



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-76/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Bianca Domine

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	23.05.2022
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	06.07.2022

Wasserschutzgebietsverordnung i.Z. mit den Wünschen/Aktivitäten des Fahrradbeauftragten bzw. den Aktivitäten des OB Winkel, u.a.

Mitteilung

Im Bereich der Wasserschutzgebiete nördlich der Greiffenclaustraße bestehen derzeit durch den OB Winkel, WIR für Winkel sowie des Fahrradbeauftragten mehrere Aktivitäten/ Wünsche.

Aus diesem Grund möchten wir auf die zum Schutz der Trinkwasserversorgung von Winkel bestehenden Wasserschutzgebietsverordnung hinweisen. Diese befindet sich in der Anlage. U.a. sind die Abgrenzungen der einzelnen Schutzzonen ersichtlich.

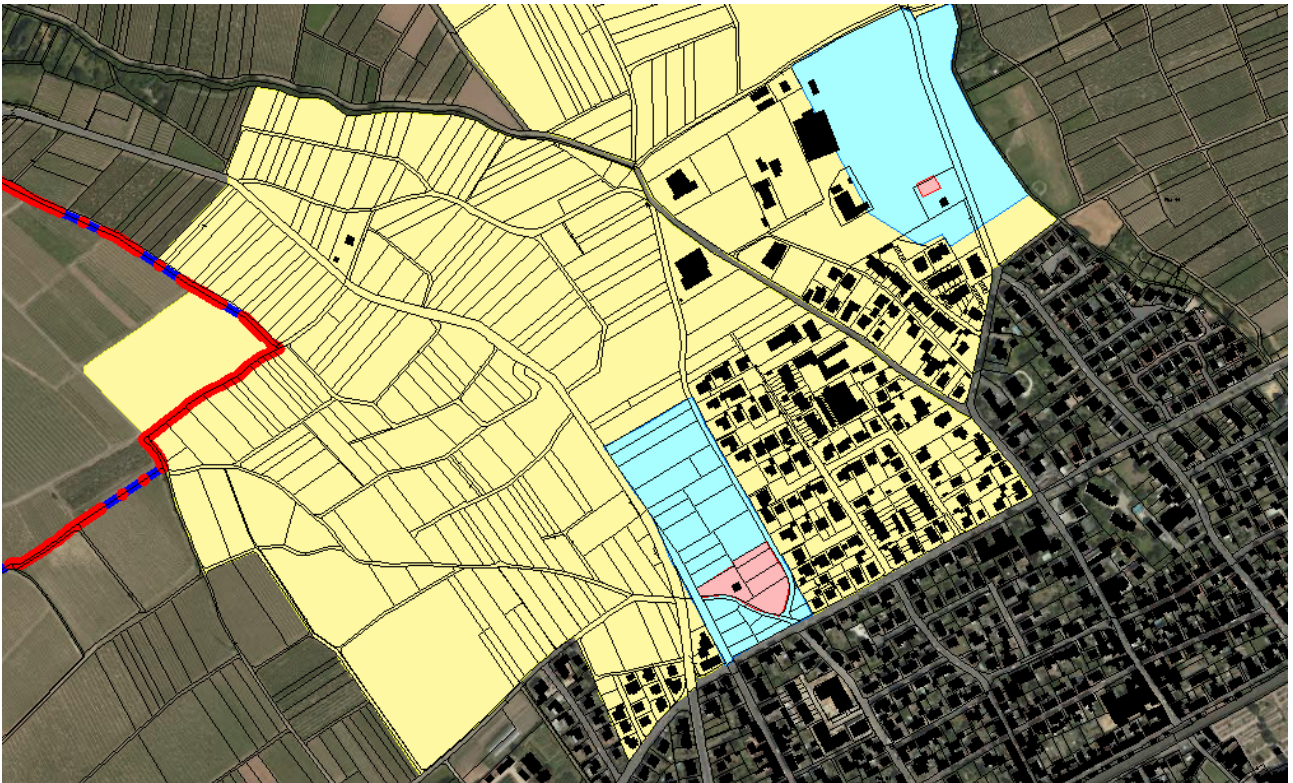
Hierin ist festgelegt, was in den einzelnen Zonen zum Schutz des Trinkwassers verboten ist.

Grundsätzlich ist verboten, dass Wasser von Straßenflächen in den Untergrund gelangt (versickert). Aus diesem Grund hat die Johannisberger Straße beidseitig einen Bordstein, der das Versickern verhindert. Aus diesem Grund kann dem Wunsch des Fahrradbeauftragten/ OB Winkels zur Absenkung/ Beseitigung der Bordsteine nicht nachgekommen werden.

Auch ist bei den Verschönerungs-/Pflanzaktivitäten darauf zu achten, dass KEINE Obstgehölze, die ggf. mit Pestiziden behandelt werden müssen oder auch Eichen (Prozessionsspinner) gepflanzt werden.

Kleingärtnerische Nutzungen sind verboten.

Weiteres kann der Anlage „Schutzgebietsverordnung“ entnommen werden.



Zone I rosa, Zone II hellblau, Zone III gelb

Oestrich – Winkel, 03.05.2022

Dezernatsleiter